

ORH-Bericht 2004 TNr. 22
Erhaltung der Staatsstraßen

Jahresbericht des ORH

Der Zustand der 13 600 km Staatsstraßen mit über 4 500 Brücken verschlechtert sich immer mehr. Verspätete Erhaltungsmaßnahmen werden überproportional teuer. Die für Staatsstraßen verfügbaren Mittel sollten vorrangig so eingesetzt werden, dass rechtzeitig eine Bestandserhaltung gesichert ist.

Beschluss des Landtags
vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei künftigen Haushaltsaufstellungen der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken gegenüber Neubaumaßnahmen höchste Priorität einzuräumen.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern
vom 3. August 2005
(IID3-07556-005/04)

Trotz rückläufiger Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren blieben die Ausgaben für die Bestandserhaltung in etwa konstant. Im Doppelhaushalt 2005/2006 wurde der Ansatz für die Bestandserhaltung von 52 Mio. € auf 60 Mio. € erhöht. Diese Tendenz soll bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/2008 fortgesetzt und dabei der Bestandserhaltung höchste Priorität eingeräumt werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt an, dass der Ansatz im Doppelhaushalt 2005/2006 für Bestandserhaltung angehoben wurde. Angesichts des festgestellten Finanzbedarfs von rd. 85 Mio. € für die kontinuierliche Erhaltung und der davon abweichenden erheblichen Unterdeckung der vergangenen Jahre kann aber auch dieser höhere Haushaltsansatz nicht ausreichen.

Der ORH hat festgestellt, dass die ohnehin zu geringen Mittel für die Bestandserhaltung den Straßenbauämtern im Wesentlichen nach der Länge der Staatsstraßen zugeteilt werden, obgleich sich deren Zustand je nach Amtsbezirk zum Teil erheblich unterscheidet und diese Abweichungen zugenommen haben. Um flächendeckend eine effiziente, bedarfsgerechte Mittelverwendung zu erreichen, muss der Verteilungsmaßstab geändert werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 22. Februar 2006

Die Staatsregierung wird ersucht, in den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken, insbesondere wegen des Zustandsniveaus, besondere Priorität einzuräumen und die Haushaltsmittel bedarfsgerecht einzusetzen.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**

vom 2. Mai 2008

(IID3-0756-005/ 004)

Im Doppelhaushalt 2007/2008 erfolgte eine weitere Anhebung um 10 Mio. € auf jährlich 70 Mio. €; hinzu kamen weitere Mittel aus Sperrrenfreigaben von 4 Mio. € aus dem Nachtragshaushalt 2008 und dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ stehen zusätzlich 40 Mio. € für die Bestandserhaltung zur Verfügung. Insgesamt sind im Jahr 2008 für den Staatsstraßenbau 205,5 Mio. € angesetzt; davon 110 Mio. € für die Bestandserhaltung.

Anmerkung des ORH

Mit den eingeplanten Mitteln ist erstmalig 2008 eine Substanzerhaltung (einschließlich eines teilweisen Abbaus der Erhaltungsrückstände) möglich. Die zusätzlichen 40 Mio. € (15 Mio. € gem. LT-Beschluss; 25 Mio. € aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“) sind allerdings einmalig für 2008 vorgesehen; in den Folgejahren gilt dies nicht mehr.

Der ORH nimmt die Erhöhung der Mittel für das Jahr 2008 zur Kenntnis. Wichtig ist jedoch, dass auch in Zukunft entsprechende Beträge, die zum Substanzerhalt erforderlich sind, rechtzeitig und dauerhaft bereitgestellt sowie bedarfsgerecht an die Staatlichen Bauämter verteilt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme.